

Der Landrat stellte sodann die weitere Beschlussempfehlung des Kreisausschusses zur öffentlichen Auslegung des Landschaftsplanes Nr. 9, ausgenommen die Ortsumgehung Uckerath, zur Abstimmung.

B.-Nr.

246/07: Der Kreistag beschließt die öffentliche Auslegung des Landschaftsplans Nr. 9 „Stadt Hennef – Uckerather Hochfläche“, ausgenommen die Ortsumgehung Uckerath.

Abst.-

Erg.: einstimmig

Der Entwurf des Landschaftsplanes Nr. 9 ist der Niederschrift als Anlage 7 beigefügt. Auf einen Versand der Anlage 7 an die Mitglieder des Kreistages wird aus Kostengründen verzichtet. Bei Bedarf kann der Entwurf des Landschaftsplanes Nr. 9 bei den Fraktionsgeschäftsstellen bzw. beim Amt 67 eingesehen werden.